

Positionspapier der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V. zur Querschnittsarbeit von Betreuungsvereinen

Präambel

Betreuungsvereine sind ein wesentlicher Akteur im System der rechtlichen Betreuung. Dabei wird dem Leitbild des inklusiven Sozialraums durch die Betreuungsvereine Rechnung getragen.

Die rechtliche Betreuung dient der Wahrung von Grundrechten der betreuten Personen. Mit dem Ziel der Gewährleistung von Teilhabe für alle Niedersächsischen Bürgerinnen und Bürger sind die Abstimmungen an der Schnittstelle zur rechtlichen Betreuung zu optimieren.

Um den hohen Ansprüchen dieser wichtigen zivilgesellschaftlichen Funktion gerecht zu werden, sind angemessene Ressourcen unabdingbar.

Fakten

1. Betreuungsvereine sind im System der rechtlichen Betreuung wesentliche Akteure.
2. Betreuungsvereine helfen, rechtliche Betreuungen zu vermeiden.
3. Betreuungsvereine unterstützen die Entwicklung inklusiver Sozialräume.
4. Betreuungsvereine sichern Qualität.
5. Betreuungsvereine benötigen die für eine wirkungsvolle Gewinnung, Beratung und Begleitung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern sowie Bevollmächtigten (Querschnittsarbeit) erforderlichen Ressourcen.

1. Betreuungsvereine sind im System der rechtlichen Betreuung wesentliche Akteure.

Der Gesetzgeber misst der Arbeit der anerkannten Betreuungsvereine in der Umsetzung der Praxis des Betreuungsrechts eine große Bedeutung zu. Durch das am 01.01.1992 in Kraft getretene Betreuungsgesetz wurde die Stellung von Menschen mit einer psychischen Erkrankung und oder einer körperlich, geistigen oder seelischen Behinderung, die ihre Angelegenheiten nicht oder nur teilweise besorgen können, im Rechtsverkehr gestärkt. Der Fokus liegt hier insbesondere auf dem Selbstbestimmungsrecht. Die Betreuungsvereine entwickeln sowohl in praktischer Umsetzung als auch hinsichtlich rechtlicher Novellierungen das Betreuungsrecht maßgeblich mit.

Im Sinne der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die die grundsätzliche Abkehr von stellvertretendem Handeln zu einer Unterstützung bei der Ausübung der eigenen Rechts- und Handlungsfähigkeit beschreibt, sind die Betreuungsvereine als Akteure maßgeblich an dieser Umsetzung beteiligt.

Betreuungsvereinen obliegt die Querschnittsarbeit, d. h. unter anderem die Gewinnung von Bürgerinnen und Bürgern für dieses verantwortungsvolle Ehrenamt der Führung rechtlicher Betreuung. Die Ehrenamtsförderung ist in Abgrenzung zu den Aufgaben der Berufsbetreuer ein Alleinstellungsmerkmal der Betreuungsvereine im System der rechtlichen Betreuung.

2. **Betreuungsvereine helfen, rechtliche Betreuungen zu vermeiden.**

Betreuungsvereine informieren und beraten zu Vorsorgevollmachten. Dies wird im Rahmen der Querschnittsaufgaben durch gezielte Beratung und Information zu Vorsorgemöglichkeiten umgesetzt.

Durch das erhöhte Bewusstsein in der Bevölkerung zur notwendigen Ausgestaltung von Vorsorgeinstrumenten wächst der Bedarf an Information und Beratung durch die Betreuungsvereine. Die Betreuungsvereine sind mit einer heterogenen Situation in den Beratungsprozessen konfrontiert, die aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse und Lebenssituationen einen zeitintensiven Umgang mit sich bringen. Ihrer Verpflichtung kommen sie durch Informationsveranstaltungen und Einzelberatungen nach, die eine hohe Vertraulichkeit voraussetzen.

Den Betreuungsvereinen obliegt die Verpflichtung zur Beratung Bevollmächtigter. Auch hier ist ein signifikanter Anstieg an Beratungsbedarfen zu verzeichnen. Die Beratungsprozesse stehen in ihrer Umfänglichkeit der Beratung und Begleitung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer oft in keiner Weise nach.

Rechtliche Weiterentwicklungen und beschriebene Dynamiken erfordern eine kontinuierliche Qualifizierung der Querschnittsmitarbeiter.

3. **Betreuungsvereine unterstützen die Entwicklung inklusiver Sozialräume.**

Die Betreuungsvereine sind in ihrem örtlichen Umfeld wichtige Ansprechpartner der allgemein interessierten Öffentlichkeit sowie der im sozialen Bereich tätigen Institutionen. Sie sind als Ratgeber, Vermittler und Schnittstelle im Raum der sozialen Hilfen tätig.

Sie vertreten ihre Arbeitsgebiete und ihr Informations- und Beratungsangebot, indem sie in vielfältiger Weise Öffentlichkeitsarbeit leisten: Vortragsveranstaltungen, Gremienarbeit, Teilnahme an Ehrenamtsbörsen, Facharbeitskreisen, kommunalen und überörtlichen Veranstaltungen usw.

Ihrer sozialen und rechtlichen Fachkompetenz sowie ihrer Vernetzung wird vertraut. Letztere werden von den Betreuungsvereinen mit hohem zeit- und ressourcenintensivem Arbeitseinsatz gepflegt. Sie etablieren und pflegen die Verbindungen zu den Gerichten und Betreuungsbehörden, den Leistungsträgern und anderen Behörden sowie Leistungsanbietern, den Ärzten und Kliniken. Damit nehmen sie eine unverzichtbare Rolle in der sozialen Landschaft ein.

4. **Betreuungsvereine sichern Qualität.**

Betreuungsvereine arbeiten als multiprofessionelle Teams. Beschäftigt sind i. d. R. Universitäts- und Hochschulabsolventen einschlägiger Professionen. Über die Vereinsstrukturen werden Dienst- und Fachaufsicht und somit eine ständige Kontrolle hinsichtlich fachlicher und wirtschaftlicher Aspekte gewährleistet. Die Vereinsbetreuerinnen und Vereinsbetreuer sichern innerhalb des Betreuungsvereins ihre gegenseitigen Vertretungen ab. Dies gewährleistet eine stetige Erreichbarkeit und Kontinuität in der Betreuungsführung. Betreuungsvereine sind untereinander über ihre Verbände vernetzt und erhalten vielfältige (sozial-) rechtliche und fachliche Informationen und eine kontinuierliche Qualifizierung. Betreuungsvereine verfügen über ein Fortbildungsmanagement. Innerhalb der Betreuungsvereine gibt es regelmäßig kollegiale Beratungen, Team- und Fallbesprechungen und ggf. Supervision.

Betreuungsvereine haben umfangreiche Erfahrung in der Öffentlichkeitsarbeit, bei der Gewinnung und Beratung von Ehrenamtlichen, der Beratung zu Betreuungsverfügungen und Vorsorgevollmachten.

Die Dokumentation der Leistungen erfolgt nach abgestimmten Standards und wird kontinuierlich weiter entwickelt.

Betreuungsvereine sind als gemeinnützig anerkannt. Vereinsbetreuerinnen und Vereinsbetreuer verfügen über ein professionelles Selbstverständnis und sind über ihre Vereine und ihre Verbände ethischen Standards und gelebten Leitbildern verpflichtet.

5. Betreuungsvereine benötigen die für eine wirkungsvolle Gewinnung, Beratung und Begleitung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern sowie Bevollmächtigten (Querschnittsarbeit) erforderlichen Ressourcen.

Die Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine wird derzeit durch das Land Niedersachsen in Höhe von 1 Mio. Euro gefördert. Für die zurzeit 57 anerkannten Betreuungsvereine in Niedersachsen bedeutet das rechnerisch eine durchschnittliche Förderung in Höhe von 17.500,- €. Es gibt Gebietskörperschaften, die in gleicher Höhe fördern, aber auch welche, die die Förderung eingestellt haben.

Viele Betreuungsvereine gewährleisten ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine mindestens tarifgerechte Vergütung. Gleichzeitig steigen die Sach- und Betriebskosten.

Als mögliche Finanzierungsquelle für die Querschnittsarbeit wurde seitens des Gesetzgebers immer wieder auf einen finanziellen Vorteil durch die Umsatzsteuerbefreiung der Betreuungsvereine gegenüber freiberuflich geführten Betreuungen verwiesen. Dieser mögliche Spielraum wurde in den letzten Jahren durch tariflich steigende Personalkosten bei gleichbleibender pauschaler Vergütung bereits weitgehend aufgezehrt. Durch die Entscheidung zur Befreiung der freiberuflichen Betreuerinnen und Betreuer von der Umsatzsteuer ist der vom Gesetzgeber gewollte Vorteil für die Betreuungsvereine zudem gänzlich weggefallen.

Die Qualität durch und in Betreuungsvereinen kann nur gesichert werden, wenn es eine verlässliche Förderung der Querschnittsarbeit gibt und dadurch ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern eine zuverlässige dauerhafte Begleitung zur Seite gestellt wird. Betreuungsvereine bedürfen zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Beratung von ehrenamtlichen bevollmächtigten Personen, Betreuerinnen und Betreuern sowie einer Vernetzung im Sozialraum eine angemessene Grundfinanzierung. Ohne die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen ist eine nachhaltige Querschnittsarbeit nicht möglich.

Hannover, 16.11.2015

Landesarbeitsgemeinschaft der
Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V.
Ebhardtstraße 2
30159 Hannover

Telefon: 0511/852090
Fax: 0511/2834774
e-mail: info@lag-fw-nds.de
www.lag-fw-nds.de

Wir danken der LIGA Brandenburg dafür, dass wir ihr Thesenpapier vom 12.06.2014 bei der Erstellung unseres Positionspapiers nutzen durften.